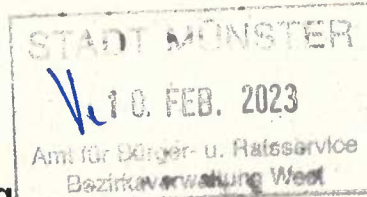


A-W/0027/2022

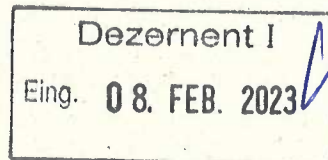
32.12.0012
Frau Dreimann

30.01.2023
32 11



**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.24**

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer im Bereich der Bahnunterführung Heroldstraße

- **Antrag lfd. Nr. A-W/0027/2022 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 13.09.2022**

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Gefahr eines Zusammenstoßes von Fahrradfahrenden auf dem Zweirichtungsradweg der Bahnunterführung Heroldstraße durch eine gestrichelte Linie oder andere geeignete Maßnahmen verringert werden könnte. Der Antrag wird mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit begründet.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat mitgeteilt, dass von Markierungen auf Pflasterungen aufgrund der geringen Haltbarkeit abgesehen wird, weil diese nach kurzer Zeit abplatzen. Eine Markierung auf dem Radweg kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren wurde geprüft, ob eine Markierung mittels weißer Pflastersteine in Frage käme. Die Baumaßnahme wäre jedoch mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden und ist daher abzulehnen. Weiterhin würde die Unterteilung des Radweges nicht mit den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen einhergehen, da die erforderlichen Breiten nicht gegeben wären. Der vorhandene einseitige Zweirichtungsradweg entspricht jedoch dem Regellaß.

Laut Mitteilung der Polizei sind auf dem Zweirichtungsradweg zwei Unfälle mit Radfahrenden polizeilich registriert worden. Diese sind unter Alkoholeinfluss geschehen, sodass sie in der Prüfung nicht weiter berücksichtigt wurden.

Im Allgemeinen kommt damit der Grundsatz der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme für die Teilnahme am Straßenverkehr zum Tragen. Gemäß § 5 Abs. 2 StVO darf nur überholt werden, wenn überblickt werden kann, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen ist.

Norbert Vechtel
Amtsleiter